

Benutzungsordnung

Die Bibliothek Knonau steht allen Personen zur Benutzung offen.

Registrierung

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe vorzuweisen ist. Bei Erstellung eines Ausweises wird die Benutzungs- und Gebührenordnung abgegeben. Die stetige Aktualisierung der Kontaktdaten im Benutzerkonto liegt in der Verantwortung der registrierten Person.

Ausleihe und Ausleihfrist

Die maximale Ausleihdauer beträgt vier Wochen, für alle Medien.

Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können gegen eine **allfällige Gebühr** bei einer anderen Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden.

Reservierungen

Es ist möglich, Medien über unseren Onlinekatalog zu reservieren. Es besteht aber keine Garantie, dass reservierte Medien rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Kosten und Mahnwesen

Die Bibliothek Knonau erhebt keine Jahresgebühren und setzt sich gezielt für die Leseförderung für ALLE ein.

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Die Kosten sind fällig mit dem Ablaufdatum, unabhängig vom Erhalt eines Mahnschreibens. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt und das Benutzerkonto bis zur Begleichung sämtlicher Gebühren gesperrt (siehe separate, vom Gemeinderat genehmigte Gebührenordnung)

Sorgfalt und Haftung

Die Medien sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Bei der Rückgabe der Medien ist auf vorhandene Mängel oder fehlende Teile aufmerksam zu machen. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet. Für beschädigte oder verlorene Medien werden die Kosten gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene elektronische Datenträger ausgeschlossen.

Rückgabe

Für Medien, welche im Briefkasten deponiert werden, übernehmen wir keinerlei Haftung. Für einen allfälligen Verlust, ist vollumfänglich Ersatz zu leisten.

Sanktionen/Rechtsweg

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzliche Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden. Gegen Entscheide der Bibliothek ist der Rekurs an den Gemeinderat möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

Schlussbestimmung

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt ab 1.8.2024 in Kraft und ersetzt alle früheren.